



Theologische Handreichung und Information

für Lehre und Praxis der lutherischen Kirche

Herausgegeben vom Dozentenkollegium des
Lutherischen Theologischen Seminars Leipzig
21. Jahrgang • März 2003 • Nr. 1

-
- INHALT:
- Martin Hoffmann:
Wehrdienst in Deutschland - etwas für Christen? (1. Teil)
- UMSCHAU:
- Gentests und Auslese vor der Geburt? (Gottfried Herrmann)
 - Das Fernsehen ist kein Babysitter (Richard Bergmann)
 - Vorlesungsverzeichnis des Luth. Theol. Seminars (Sommersemester 2003)
-

Die Verantwortung der Regierenden

Es schreien auch etliche Prediger freventlich vom Türken¹: Man solle dem Türken nicht widerstehen, darum, dass Rache den Christen verboten sei. Dies ist eine aufrührerische Rede, welche nicht gelitten oder gestattet werden soll. Denn der Obrigkeit ist das Schwert und Gewalt gegeben und geboten, alle Morderei und Räuberei zu strafen. Darum ist sie auch schuldig, mit Krieg zu wehren, die wider Recht Krieg anfangen und Raub und Mord anrichten. Diese Rache ist nicht verboten, denn St. Paulus spricht (Röm 13,4) die Obrigkeit sei eine „Rächerin Gottes“, das heißt: von Gott geordnet und geboten, der Gott auch in der Not Hilfe erzeiget.

Aber **die** Rache ist den Christen verboten, die nicht durch die Obrigkeit vorgenommen wird, auch nicht auf Befehl der Obrigkeit. Und wie die Schrift den Christen besondere und einzelne eigene Rache verbietet, also gebietet sie Rache der Obrigkeit und nennt die Rache, die durch die Obrigkeit geschieht, Gottesdienst; ja, das beste Almosen [= Barmherzigkeit] ist, Mord mit dem Schwert wehren, wie Gott befohlen hat (1Mose 9,6): „Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll wieder vergossen werden.“

Es sagen auch etliche: Man solle den Glauben nicht mit dem Schwert verteidigen, son-

dern wir sollen leiden, wie Christus, wie die Apostel usw. Darauf ist zu wissen, dass es wahr ist, dass die, so nicht regieren, sollen für sich ein jeder insonderheit leiden und sich nicht wehren, wie sich Christus selbst nicht gewehret hat. Denn er hat keine weltliche Obrigkeit und Regiment gehabt, noch haben wollen, wie er sich auch von den Juden nicht zu einem König wollte aufwerfen lassen (Joh 6,15).

Die Obrigkeit soll aber die Ihren wider unrechte Gewalt schützen. Es werde solche unrechte Gewalt vorgenommen um des Glaubens oder um anderer Sachen willen. Und die weil die Gewalt [d.h. die Obrigkeit] soll gute Werke ehren und die bösen strafen (Röm 13,4; 1Petr 2,14), soll sie auch denen wehren, die Gottesdienst, gute Landesordnung, Recht und Gericht wollen wegnehmen. Darum man schuldig ist, den Türken zu wehren, welche nicht allein begehren, die Länder zu verderben, Weib und Kinder zu schänden und zu ermorden, sondern auch Landrecht, Gottesdienst und alle gute Ordnung wegnehmen, dass auch die Übrigbleibenden nachmals nicht sicher leben können, noch die Kinder zu Zucht und Tugend erzogen werden.

Visitationsartikel von 1528, zu deren Mitverfassern neben Melanchthon auch Luther gehörte (W² 10,1671f).

¹ Bei Luther steht die Bezeichnung „Türken“ nicht für einen bestimmten Volksstamm, sondern für den sich damals mit militärischer Expansion bis auf den Balkan ausbreitenden Islam unter türkischer Führung.

Wehrdienst in Deutschland – etwas für Christen?

Gliederung:²

1. Biblische Grundlagen

- 1.1. Gott – das Menschenleben schützend
- 1.2. Christen – von Liebe geprägt
- 1.3. Die Obrigkeit – eine gute Gabe Gottes
- 1.4. Das Schwert – geführt durch Menschen
- 1.5. Gerechte Kriege und der Krieg der Obrigkeit

2. Wehrdienst in Deutschland

- 2.1. Das Grundgesetz der BRD
- 2.2. Einsätze außerhalb deutscher Landesgrenzen (Ende des 1. Teils)
- 2.3. Bundeswehreinheiten am Bsp. Afghanistan

3. Kriegsdienstverweigerung in Deutschland

- 3.1. Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung
- 3.2. Gewissensentscheidung in schwierigen Einzelfragen

Ist Wehrdienst überhaupt etwas für Christen? Diese Frage bewegt viele. Mancher wundert sich aber auch, dass Christen überhaupt noch so fragen. Die Antwort sei vollkommen klar. Weil ein Christ nicht für Krieg sein kann, deshalb auch nicht für den Wehrdienst. So gehört es heute in kirchlichen Kreisen fast zum guten Ton, dass der Dienst mit der Waffe verweigert wird.

Wir wollen diese scheinbar so klare Sache näher anschauen und dabei von biblischen Wahrheiten ausgehend die gesetzlichen Grundlagen in Deutschland prüfen, um schließlich noch einen Blick auf einen aktuellen Fall zu werfen, den Einsatz deutscher Soldaten in Afghanistan.

1. Biblische Grundlagen

1.1. Gott – das Menschenleben schützend

Gott hat den Menschen zum Leben geschaffen (1Mose 1,26-30). Als nach dem Sündenfall Kain seinen Bruder umbringt, zieht ihn Gott zur Rechenschaft (1Mose 4,9ff). Als Gott nach der Sintflut tierische Nahrung freigibt, stellt er das menschliche Leben ausdrücklich unter Schutz. Gott selbst will Rächer für alles geraubte Menschenleben sein (1Mose 9,5). In den Zehn Geboten schärft er ein „Du sollst nicht töten“ (2Mose 20,13).³

Wie passt die Tatsache, dass Gott das Leben schützt, zu der Behauptung, dass Christen Armeedienst tun dürfen? Muss damit für Christen nicht eigentlich jeder Krieg und jeder Waffendienst als von Gott verboten gelten? Dieser Eindruck scheint

sich noch zu bestätigen, wenn man daran denkt, was Jesus den Gläubigen ans Herz legt!

1.2. Christen – von Liebe geprägt

• Eine „bessere“ Gerechtigkeit von der Bergpredigt gefordert, nicht aber Vergeltung

In der Bergpredigt zeigt Jesus, welche Lebenshaltung er von Christen erwartet. Hier findet sich auch die Aufforderung, Bosheit und Gewalt nicht mit gleicher Münze heimzuzahlen, sondern in Güte zu beantworten: *„Ihr habt gehört, dass gesagt ist: »Auge um Auge, Zahn um Zahn.« Ich aber sage euch, dass ihr nicht widerstreben sollt dem Übel, sondern: wenn dich jemand auf deine rechte Backe schlägt, dem biete die andere auch dar. Und wenn jemand mit dir rechten will und dir deinen Rock nehmen, dem lass auch den Mantel. Und wenn dich jemand nötigt, eine Meile mitzugehen, so geh mit ihm zwei. Gib dem, der dich bittet, und wende dich nicht ab von dem, der etwas von dir borgen will“* (Mt 5,38-42). Scheiden dann nicht aber Wehrdienst und Kriegshandlungen für Christen grundsätzlich aus?

Wir müssen den Zusammenhang beachten! In der Bergpredigt gibt Jesus keine Anleitung zur Weltverbesserung, die Gläubige wie Ungläubige umsetzen sollen und können. Wenn er von der „besseren“ (Mt 5,20) Gerechtigkeit spricht, wendet er sich vielmehr an die Christen (Mt 5,1ff).⁴ Er bezieht sich auf die Ansicht der Pharisäer, die meinten, durch maßvolle Vergeltung – „Auge um Auge, Zahn um Zahn“⁵ – handelten sie in Gottes Augen gerecht. Aber das war ein Irrtum. Gottes Kinder haben eine „bessere“ als die Vergeltungs-Gerechtigkeit dieser Welt. Sie beantworten Böses mit Gutem. Der Aufruf zur Feindesliebe zieht sich durch das ganze Neue Testament.⁶ Ein Christ soll im Geist selbstloser Demut, Liebe und Vergebung auf Frieden bedacht sein.

Kommt aktiver Wehrdienst dann aber nicht wirklich einer Verleugnung des Glaubens gleich? Soldaten zahlen im Ernstfall doch mit gleicher Münze heim. Sie halten nicht die andere Backe hin, sondern beantworten Gewalt mit Gewalt. Bleiben für Christen dann nicht nur Sanitätsdienste übrig? Selbst der Dienst als Bausoldat in DDR-Zeiten diente doch der Landesverteidigung.

² Aus Platzgründen kann hier zunächst nur der erste Teil dieser Untersuchung abgedruckt werden. Der zweite Teil folgt im nächsten THI-Heft.

³ Vgl. die wiederholte Bezugnahme darauf im NT (Mt 5,21; 19,18; Mk 10,19; Lk 18,20; Röm 13,9; Jak 2,11).

⁴ Denn nur denen gehört das Himmelreich, das er hier den Hörern zuspricht (2-12). Und allein die Gläubigen befinden sich in dem Kontrast zu den Gottfernen, von dem er redet (13-16). Dem entspricht, dass diese „bessere“ Gerechtigkeit nur die auszeichnet, die ins Himmelreich kommen.

⁵ „Auge um Auge“ (2Mose 21,22-25; 3Mose 24,17; 5Mose 19,16-21) ist eine alttestamentliche Rechtsvorschrift im bürgerlichen Sinn, mit der maßloser Rache (vgl. Lamech in 1Mose 4,23) vorgebeugt werden soll.

⁶ Vgl. etwa Lk 6,27f; 1Petr 3,9; Röm 12,18-21.

• **Die „bessere“ Gerechtigkeit erschöpft sich nicht in Äußerlichem**

Dass die bisherigen Überlegungen kurzschlüssig sind, zeigt sich, wenn man nur genauer hinschaut, was die Heilige Schrift berichtet. Es kann durchaus sein, dass Christen im Sinn der Bergpredigt handeln und äußerlich gar nicht mild und nachgiebig wirken:

- Jesus selbst ist vom äußerlichen Wortlaut seiner Rede abgewichen. Als er von einem Knechte des Hohenpriesters ins Gesicht geschlagen wurde, hielt er ihm nicht die andere Wange hin! Er wies ihn vielmehr zurecht (Joh 18,22f).

- Auch Paulus hat äußerlich gesehen nicht konsequent nach Jesu Worten gehandelt. Als er zu Unrecht ausgepeitscht werden sollte, hat er das nicht einfach erduldet, sondern das römische Bürgerrecht in Anspruch genommen (Apg 22,25-29). Auf dieser Grundlage beruft er sich dann auch auf den Kaiser, um der Überstellung nach Jerusalem zu entgehen (Apg 25,1-12). Denn dort wäre er trotz Schutzhaft schon einmal fast einem Lynchmord zum Opfer gefallen.

Daraus wird ersichtlich: Obwohl Jesu Worte in der Bergpredigt zweifellos ernst gemeint und praktisch anzuwenden sind, stellen sie keine starren Handlungsvorschriften dar, die lediglich formal-äußerlich befolgt werden müssen. Auch für Christen besteht die Möglichkeit, das bürgerliche Recht in Anspruch zu nehmen! Wie ist Jesu Gebot der Feindesliebe aber dann gemeint, wenn auch ein Christ manchmal sein Recht suchen und z.B. Dieben und Mördern durch die Obrigkeit das Handwerk legen lassen darf?

• **Die „bessere“ Gerechtigkeit entspringt einem liebevollen Herzen**

Die Jünger hatten schon etwas von der Art des Glaubens begriffen, der lieber schenkt und duldet, als eintreibt und fordert. Das zeigte sich, als Jesus auf den Umgang mit Schuldner zu sprechen kam. Deshalb wollte Petrus wirklich vergeben, nicht nur einmal, sondern immer wieder. Aber musste diese Vergebungsbereitschaft nicht auch ein Ende haben? Deshalb fragte er, ob er es bei 7-facher Vergebung belassen könnte (Mt 18,21). Jesus antwortet: „nicht siebenmal, sondern siebenzigmal siebenmal“ und erzählt das Gleichnis vom „Schalksknecht“ (Mt 18,23-35).

Gottes Erbarmen, der uns um Jesu willen alle Schuld vergibt, lässt einen Christen nicht unberührt. Mit seinem ganzen Leben dankt er nicht nur Gott. Auch die Art, wie er seinen Mitmen-

schen gegenüber tritt, wird zu einem Zeugnis der selbstlosen Liebe, die er von Gott erfahren hat. Deshalb sind Gotteskinder nicht auf Vergeltung und Krieg, sondern auf Vergebung und Frieden aus.

Von daher erkennen wir auch, wie die Worte von der „besseren“ Gerechtigkeit in der Bergpredigt zu verstehen sind. Sie machen anschaulich, wie es sich auswirkt, dass Christen innerlich reich sind durch Gottes Erbarmen. Sie lieben sogar ihre Feinde und beantworten Bosheit mit Güte.⁷

• **Die „bessere“ Gerechtigkeit bewährt sich an Freund und Feind**

Nun ist auch zu verstehen, wieso von uns nicht einfach ein formal-äußerliches Abarbeiten der Bergpredigt gefordert ist. Bewegt von Gottes Liebe, wirkt ein Christ im Geist selbstloser Güte, Liebe und Vergebung. Wenn es nur um ihn ginge, wollte er lieber Schläge einstecken, als sich gegen Verbrecher wehren.

Aber in vielen Fällen kann er nicht nur an sich denken. Er trägt Verantwortung für andere. Die Liebe denkt nicht nur an den Verbrecher, der die Familie bedroht, sondern auch an Frau und Kind. Deshalb streckt sie den Gangster vielleicht mit einem Faustschlag zu Boden, statt ihm das Sparbuch auszuhändigen.⁸ Das ist auch der Grund, warum Christen getrost die Obrigkeit anrufen und bürgerliche Gesetze in Anspruch nehmen, wenn ihnen Unrecht droht.⁹

1.3. Die Obrigkeit – eine gute Gabe Gottes

Die Heilige Schrift macht klare Aussagen über „Obrigkeit“ (z.B. Röm 13,1-8; 1Petr 2,13-17).¹⁰ Damit ist nicht nur die Staatsregierung gemeint, sondern alle, die uns vorgesetzt sind und über uns stehen. Was kann man nach der Heiligen Schrift über die Obrigkeit sagen?

Überall, wo Obrigkeit besteht,

• ist sie von Gott gegeben
*Alle Vorgesetzten sind von ihm – auch solche, die uns nicht „schmecken“.*¹¹

• bezieht sie ihre eigentliche Würde aus Gottes Einsetzung

Sie ist deshalb nicht nur dann zu achten, wenn sie ihre Sache gut macht.

*Auch schwache und wunderliche Vorgesetzte sind um Gottes willen zu ehren.*¹²

• soll sie Gutes belohnen und Böses strafen
*Das ist ihre Bestimmung auch dann, wenn sie sich nicht als von Gott gestiftet ansieht.*¹³

⁷ Das passt zu den biblischen Aussagen über die „Liebe“ als Inhalt der göttlichen Gebote: „Die Liebe tut dem Nächsten nichts Böses. So ist nun die Liebe des Gesetzes Erfüllung“ (Röm 13,10). „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt. ... Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (Mt 22,37.39).

⁸ Hier hat auch das Recht auf Notwehr seine Wurzel: Um dem Bösen Einhalt zu gebieten, damit er nicht noch mehr Schaden anrichten kann, darf auch ein Christ in angemessener Weise Mittel ergreifen, um dem Einhalt zu gebieten.

⁹ Paulus hat an den oben genannten Stellen wohl vor allem zum Nutzen der Mission von seinem Bürgerrecht Gebrauch gemacht.

¹⁰ Auch Jesus erkennt die Obrigkeit an: ihre Steuerhoheit (Mt 22,16-21), ihre Gerichtsbarkeit (Joh 19,10.11), das Recht zur Todesstrafe (Mt 26,52 vgl. 1Mose 9,6) und das Recht zur Verteidigung ihrer Herrschaft (Joh 18,36).

¹¹ Vgl. Röm 13,1; 1Petr 2,13f.

¹² Vgl. Röm 13,1+7; 1Petr 2,17f.

¹³ Vgl. Röm 13,3f; 1Petr 2,13f.

- hat sie das Recht, Steuern zu erheben, um ihren Dienst zu gewährleisten
- *Deshalb passt es nicht zu einem Christen, bei der Steuer zu betrügen.*¹⁴
- kann sie Gehorsam fordern
 - nicht nur um der Strafe willen¹⁵
 - sondern vor allem um des Gewissens willen¹⁶
- *Der Gehorsam hängt also nicht davon ab, ob staatliche Gesetze ideal sind,*¹⁷
 - *solange sie vom Christen nichts fordern, was Gott verboten hat.*¹⁸

1.4. Das Schwert – geführt durch Menschen

• Der Schwert-Dienst der Obrigkeit

Nach der Sintflut schützt Gott nicht nur das Leben des Menschen. Er vertraut die Rache zugleich den Menschen an: „Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch durch Menschen vergossen werden“ (1Mose 9,5f). Während in alter Zeit Blutrache üblich war,¹⁹ geht die Rechtsprechung später auf die Obrigkeit über. Sie hat heute Recht und Auftrag von Gott, das „Schwert“ zu führen, um die Guten zu schützen und die Bösen zu strafen.²⁰ Durch Böse kann ein Land sowohl von innen als von außen gefährdet werden. In beide Richtungen muss die Obrigkeit vorsorgen. Es liegt in der Natur der Sache, dass sie weder Verbrechenschutz noch Landesverteidigung ohne Mithilfe der Bürger gewährleisten kann. Daraus ergibt sich für Gläubige die Frage: In welchem Umfang darf bzw. soll sich ein Christ zu diesem Dienst heranziehen lassen? Können Militär- und Polizeidienst überhaupt im Einklang mit dem christlichen Glauben stehen?

• Menschen im „Schwert-Dienst“ nach Gottes Urteil

In der Schrift finden sich Urteile über Menschen im Soldatenberuf, aus denen hervorgeht, dass Wehrdienst nicht im Widerspruch zu Gott stehen muss.

• David und seine Kriege

In den Kampf gegen Goliath zog David mit den Worten: *„Heute wird dich der Herr in meine Hand geben, dass ich dich erschlage und dir den Kopf abhaue und gebe deinen Leichnam und die Leichname des Heeres der Philister heute den Vögeln unter dem Himmel und dem Wild auf der Erde, damit alle Welt inne werde, dass Israel einen Gott hat, und damit diese ganze Gemeinde inne werde, dass der Herr nicht durch Schwert oder Spieß hilft; denn der Krieg ist des Herrn,*

und er wird euch in unsere Hände geben“ (1Sam 17,46f). Davids Überzeugung, dass Israels Kriege Gottes Kriege sind,²¹ war kein Irrtum. Denn Gott segnete Davids Kriegsdienst und schenkte ihm Schlachtglück. Darüber jubelten die Frauen: „Saul hat tausend erschlagen, aber David zehntausend“ (1Sam 18,7). Darüber ist Saul so verärgert, dass er David umbringen will – aber ohne Erfolg. Die Heilige Schrift erklärt, was sich dahinter verbarg: „Saul fürchtete sich vor David; denn der Herr war mit ihm, aber von Saul war er gewichen... Und David zog aus und ein vor dem Kriegsvolk und richtete all sein Tun recht aus, und der Herr war mit ihm. Als nun Saul sah, dass David alles so gut gelang, graute es ihm vor David“ (1Sam 18,12-15). Im gleichen Sinn urteilt die Heilige Schrift später über David, der ja viele Kriege zu führen hatte: „David [hatte] getan..., was dem HERRN wohl gefiel, und [war] nicht gewichen... von allem, was er ihm gebot, sein Leben lang, außer in der Sache mit Uria, dem Hetiter“ (1Kön 15,4f).

Ein Bußspiegel für Soldaten

Johannes der Täufer rief angesichts des nahen Himmelreichs zur Buße (Lk 3,1-14). Wer umkehrte, den taufte er zur Vergebung der Sünden. Heuchler ermahnte er streng. Unter den Menschen, die danach fragten, was sie zum Zeichen wahrer Buße tun sollten, befanden sich auch Soldaten. Von ihnen verlangte er nicht, aus der Armee auszuscheiden. Er sagte: *„Tut niemandem Gewalt oder Unrecht und lasst euch genügen an eurem Sold!“* Die Soldaten sollen ihre Macht nicht ausnutzen, um die Zivilbevölkerung zu tyrannisieren.²²

Soldaten im Neuen Testament

Den **Hauptmann in Kapernaum**, der für seinen Knecht bittet, lobt Jesus: *„Solchen Glauben habe ich in Israel nicht gefunden“ (Lk 7,9).* Das wäre undenkbar, wenn sich dieser in einem gottlosen Zustand befunden hätte.

Vom **Hauptmann Kornelius**, zu dem Petrus nach Pfingsten gerufen wurde, heißt es: *„Der war fromm und gottesfürchtig mit seinem ganzen Haus und gab dem Volk viele Almosen und betete immer zu Gott“ (Apg 10,2).* Als auf seine Predigt hin der Heilige Geist auf sie fiel, sagt er: *„Kann auch jemand denen das Wasser zur Taufe verwehren, die den Heiligen Geist empfangen haben ebenso wie wir?“ (Apg 10,47).* Auch das wäre unmöglich, wenn sein Beruf Sünde wäre und ihn von Gott trennen würde.

¹⁴ Vgl. Röm 13,4+6f; 1Petr 2,13.

¹⁵ Etwa weil sonst ein Bußgeld fällig wird.

¹⁶ D.h. um Gottes willen, der sie eingesetzt hat, und der durch Ungehorsam verachtet wird.

¹⁷ Röm 13,2+4f; 1Petr 2,13-17.

¹⁸ Vgl. den Vorbehalt des Petrus: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 5,29).

¹⁹ Vgl. 4Mose 35,9ff, wo Gott im Zusammenhang mit der Blutrache Bestimmungen erlässt.

²⁰ Röm 13,1-4.

²¹ Solange sie im Einklang mit Gott geführt werden (vgl. Gottes Urteil über Sauls Krieg gegen die Amalekiter, 1Sam 15,1ff).

²² Etwa durch Plünderung oder Vergewaltigung.

Wir fassen zusammen: Gott hat der Obrigkeit Recht und Auftrag gegeben, das Volk mit dem Schwert zu schützen. Das kann in bestimmten Situationen auch heißen, Krieg zu führen. In dem Fall ist der Krieg ohne Zweifel recht.

1.5. Gerechte Kriege – und der Krieg der Obrigkeit

Was sind nach der Schrift die Kriterien eines gerechten Krieges? Wir kommen einer Antwort näher, wenn wir ansehen, warum Sauls Krieg gegen die Amalekiter Gottes Zorn heraufbeschwor im Unterschied zu Davids Kriegen.

• **Sauls „ungerechter“ Krieg**

Saul sollte nach Gottes Willen nicht nur Krieg gegen die Amalekiter führen, sondern auch den Bann vollstrecken: *„So zieh nun hin und schlag Amalek und vollstrecke den Bann an ihm und an allem, was es hat; verschone sie nicht, sondern töte Mann und Frau, Kinder und Säuglinge, Rinder und Schafe, Kamele und Esel“* (1Sam 15,3). Das war Gottes Strafe dafür, dass die Amalekiter sein Volk auf der Flucht aus Ägypten heimtückisch angegriffen hatten (2Mose 17,8-16; 5Mose 25,17f). Doch Saul missachtete Gottes Willen und vollstreckte das Urteil nur unvollständig. Er schonte den König, wertvolle Beutestücke und die besten Tiere der Feinde (1Sam 15,2.3.7-9.19). Deshalb wurde er von Gott verworfen (1Sam 15,10.11). Samuel hält ihm vor: *„Siehe, Gehorsam ist besser als Opfer und Aufmerken besser als das Fett von Widdern. Denn Ungehorsam ist Sünde wie Zauberei, und Widerstreben ist wie Abgötterei und Götzendienst. Weil du des Herrn Wort verworfen hast, hat er dich auch verworfen, dass du nicht mehr König seist“* (1Sam 15,22.23).

Wohl gemerkt, Saul wurde wegen seines Ungehorsams verworfen, nicht aber wegen des grausigen Krieges, den er zu führen hatte. Das Unrecht bestand darin, dass er Gottes Urteil nicht vollstreckte, mit dem dieser die Bosheit der Amalekiter bestrafen wollte. Heute ist die Lage etwas anders. Gott erteilt keine Kriegsbefehle durch Propheten. Er gibt aber durchaus Anweisungen für den „Schwert“-Gebrauch der Obrigkeit. Welche Kriterien gelten heute für einen Krieg nach Gottes Willen?

• **„Gerechte“ Kriege heute**

Entscheidendes wird deutlich, wenn wir in den Römerbrief (Röm 13,1-4) bzw. den ersten Petrusbrief (1Petr 2,13f) schauen. Danach besteht die Aufgabe der Obrigkeit bei Bedrohung (von außen oder innen) darin:

- öffentliches Recht und Ordnung zu verteidigen (Röm 13,1f),

- die „Bösen“ in die Schranken zu weisen (notfalls mit Gewalt) und die Bürger zu schützen (Röm 13,2-4; 1Petr 2,13f).

Diese Aufgaben nimmt die Obrigkeit nach Gottes Willen wahr. Sie sind also nicht in ihr Belieben gestellt. Kriege, die diesen Kriterien entsprechen, sind vor Gott „gerechte“ Kriege.²³

Umgekehrt sind demnach solche Kriege „ungerecht“, die – gemessen an Gottes Aufgabensstellung für die Obrigkeit – nicht aus der Not heraus geführt werden. Darunter fallen alle, die

- aus Machthunger, Habgier oder Ehrsucht geführt werden,
- die Bevölkerung nicht schützen, sondern in den Untergang führen müssen,
- die Bösen nicht zurückdrängen, sondern Untaten verteidigen und das Recht beugen.

• **„Gerechte“ Kriege – Notlösung in einer gefallenen Welt**

Um Missverständnissen vorzubeugen, soll noch etwas zum Ausdruck „gerechter Krieg“ gesagt werden. Dieser besagt nämlich nicht, dass solche Kriege zu begrüßen oder leichten Herzens zu führen wären. Auch in Gottes Augen stellen sie lediglich die letzte Möglichkeit dar, schwerem Unrecht in den Weg zu treten, das anders nicht abzuwenden ist.

Das zeigt sich an seinen Worten gegenüber David. Wohl war David ein König nach Gottes Herzen (1Kön 15,4f). Seine Kriege waren vor Gott nötig und gerecht.²⁴ Trotzdem lehnt Gott Davids Wunsch ab, ihm ein festes Heiligtum zu errichten. Erst sein Sohn soll den Tempel bauen. Als Begründung gibt Gott an: *„Du hast viel Blut vergossen und große Kriege geführt; darum sollst du meinem Namen nicht ein Haus bauen, weil du vor mir so viel Blut auf die Erde vergossen hast“* (1Chron 22,8). Es ist also auch in Gottes Augen eine große Not, wenn Krieg geführt werden muss. Krieg fordert nicht nur viele Opfer an Menschenleben. Er bringt auch menschlichen Abschaum nach oben und hat viel ungerechtfertigte Gewalt und Menschenverachtung mit sich. Die dunkelsten Triebe des gefallenen Menschen werden hier freigesetzt.

Der Ausdruck „gerechter“ Krieg ist also nicht im Sinn von „sündlos“ und vollkommen „gut“ gemeint. Er besagt vielmehr, dass in Gottes Augen manche Kriege zu führen sind, weil der Not anders nicht beizukommen ist. Andere Kriege aber sind „ungerecht“ und deshalb zu unterlassen, weil sie nicht geführt werden, um die Bürger zu schützen und den Bösen Einhalt zu gebieten.

Werfen wir von hier aus einen Blick auf die Eingangsfrage, ob Christen den Wehrdienst viel-

²³ Zur Frage, ob Christen bzw. die Obrigkeit in einem christlichen Land Gewalt anwenden dürfen, vgl. auch die Visitationsartikel von 1528, deren Mitverfasser Luther ist (vgl. das Zitat auf Seite 1 dieser THI-Ausgabe; W² 10,1671f).

²⁴ Vgl. das Gebet Davids: Gelobt sei der HERR, mein Fels, der meine Hände kämpfen lehrt und meine Fäuste, Krieg zu führen, meine Hilfe und meine Burg, mein Schutz und mein Erretter, mein Schild, auf den ich traue, der Völker unter mich zwingt (Ps 144,1f).

leicht grundsätzlich ablehnen müssten, dann kann man jetzt bereits soviel sagen. Bestimmte Argumente, mit denen die Wehrdienstverweigerung heute oft begründet wird, scheiden für einen Christen aus. Das sind solche Sätze wie: »Man kann dem Frieden besser dienen, wenn man keine Waffe anrührt«, »Kriegführen ist für einen Christen nicht möglich« oder »Gott hat das Töten verboten«. Diese Aussagen, das haben wir gesehen, haben vor Gottes Wort keinen Bestand.

2. Wehrdienst in Deutschland

Schauen wir zunächst die Gesetze an, die für unser Land gelten. Welche Einsätze kommen für die Bundeswehr in Frage? Sind das nur solche, die von Gottes Auftrag an die Obrigkeit gedeckt sind, oder auch andere, die nicht eigentlich dem Schutz der Bevölkerung dienen bzw. der Abwehr des Bösen (Notwehr), sondern Macht- und Gewinnstreben, Ehrsucht und Größenwahn?

2.1. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Der Einsatz der Bundeswehr muss grundsätzlich dem Frieden und der Landesverteidigung dienen. Das geht aus Artikel 25 hervor, wo es heißt: *„Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“* Die Bundesrepublik erkennt die Charta der Vereinten Nationen (UN) und das Völkerrecht durch ihre Mitgliedschaft in der UNO an. Dem entspricht, wenn das Grundgesetz in Artikel 26, Absatz 1 festlegt: *„Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“* Damit gibt das Grundgesetz Normen vor, die – werden sie nach Geist und Buchstaben umgesetzt – nur einen „gerechten“ Krieg erlauben.

2.2. Einsätze der Bundeswehr außerhalb deutscher Landesgrenzen

Von besonderer Bedeutung ist heute die Frage, ob die Bundeswehr auch außerhalb der deutschen Landesgrenzen zum Einsatz kommen darf. Hier ist Artikel 24, Absatz 2 von Bedeutung. Dort heißt es: *„Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern“.* Dies ist nicht nur die Grundlage für die Mitgliedschaft der BRD in der NATO, sondern auch für alle Auslandseinsätze im Rahmen der UNO.

• Wehrdienst und Wehrpflicht im Rahmen der NATO

Die NATO²⁵ ist dem Frieden verpflichtet.²⁶ Im Artikel 1 des Nordatlantikvertrages heißt es: *„Die Parteien verpflichten sich, in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen, jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sind, auf friedlichem Wege so zu regeln, dass der internationale Friede, die Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden, und sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung zu enthalten, die mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar sind.“*

Die Ablehnung kriegerischer Mittel kennt nur eine Ausnahme, die Selbstverteidigung (Bündnisfall). In Artikel 5 heißt es: *„Die Parteien vereinbaren, dass ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen wird; sie vereinbaren daher, dass im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung²⁷ der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede*

²⁵ Vgl. die Erklärung in Microsoft® Encarta® Online-Enzyklopädie 2002 (Quelle: <http://encarta.msn.de> © 1997-2002):

NATO (englisch *North Atlantic Treaty Organization*: Nordatlantikpakt), politisches und militärisches Bündnis von europäischen und nordamerikanischen Staaten mit Sitz in Brüssel (Belgien). Seit dem 12. März 1999 gehören 19 Mitgliedsländer zur NATO. Die Allianz wurde durch den Nordatlantikvertrag begründet, der am 4. April 1949 von Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Portugal und den Vereinigten Staaten in Washington D.C. (USA) unterzeichnet wurde und am 24. August 1949 in Kraft trat. Den zwölf Gründerstaaten schlossen sich 1952 Griechenland und die Türkei an, 1955 die Bundesrepublik Deutschland, 1982 Spanien, 1999 Polen, die Tschechische Republik und Ungarn. Frankreich zog sich 1966 aus der militärischen Integration zurück, blieb aber Mitglied des politischen Bündnisses; auch die spanischen Streitkräfte unterstehen im Verteidigungsfall nicht automatisch dem NATO-Oberbefehl.

²⁶ Die Präambel des Nordatlantikvertrages (Washington DC, 4.4.1949) lautet: *„Die Parteien dieses Vertrags bekräftigen erneut ihren Glauben an die Ziele und Grundsätze der Satzung der Vereinten Nationen und ihren Wunsch, mit allen Völkern und Regierungen in Frieden zu leben. Sie sind entschlossen, die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten. Sie sind bestrebt, die innere Festigkeit und das Wohlergehen im nord-atlantischen Gebiet zu fördern. Sie sind entschlossen, ihre Bemühungen für die gemeinsame Verteidigung und für die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit zu vereinigen. Sie vereinbaren daher diesen Nordatlantikvertrag“.* Quelle: <http://www.nato.int/docu/other/de/treaty-de.htm>; Stand: 27.9.2001.

²⁷ Charta der Vereinten Nationen [künftig: UN-Charta] (San Francisco am 26. Juni 1945) amtliche Fassung der Bundesrepublik Deutschland (BGBl. 1973 II S. 431), Kapitel VII: Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen, Artikel 51: Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. Maßnahmen, die ein Mitglied in Ausübung dieses Selbstverteidigungsrechts trifft, sind dem Sicherheitsrat sofort anzuzeigen; sie berühren in keiner Weise dessen auf dieser Charta beruhende Befugnis und Pflicht, jederzeit die Maßnahmen zu treffen, die er zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für erforderlich hält.

von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten". Dieser Bündnisfall wird durch Beschluss des Nordatlantikrates festgestellt.²⁸ Aufgrund dieses Vertrages erstreckt sich der Auftrag der Bundeswehr nicht nur auf den Schutz deutschen Territoriums, sondern auf den des gesamten Bündnisgebietes. In diesen Bereich gehört der gegenwärtige Einsatz der Bundeswehr im Rahmen von *Enduring Freedom*.²⁹

• Wehrdienst und Wehrpflicht im Rahmen der UNO

Neue Fragen traten auf, als in den letzten Jahren an Deutschland die Erwartung herangetragen wurde, im Rahmen von UN-Mandaten außerhalb des Bündnisgebietes tätig zu werden. Da stellte sich die Frage, ob auch solche Einsätze durch das Grundgesetz Artikel 24, Absatz 2³⁰ abgedeckt sind.

- Deckung durch Grundgesetz Artikel 24 Absatz 2

Seit 12. Juli 1994 liegt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes³¹ vor, in dem der verfassungsrechtliche Rahmen für den Einsatz deutscher Soldaten über die Landes- und Bündnisverteidigung hinaus abgesteckt wurde. Daraus ergibt sich für das Verständnis von Art. 24 Abs. 2 des Grundgesetzes: „Bewaffnete deutsche Streitkräfte dürfen sich künftig uneingeschränkt an friedenssichernden Einsätzen im Rahmen von Aktionen der NATO und der WEU [Westeuropäische Union] zur Umsetzung von Beschlüssen des Sicherheitsrats der VN [Vereinte Nationen] beteiligen. Dies gilt auch für die rein nationale Teilnahme bewaffneter deutscher Streitkräfte an militärischen Aktionen der VN auf der Grundlage eines entsprechenden Mandats des VN-Sicherheitsrats.“³² Schauen wir an, was sich für den Einsatz der Bundeswehr aus der Charta der Vereinten Nationen ergibt.

- Der Charakter der Vereinten Nationen

Der Charakter der Vereinten Nationen kommt schon in der Präambel ihrer Charta zum Aus-

druck. Die Arbeit der UNO zielt auf eine Zusammenarbeit der Völker, die von gegenseitiger Achtung, Selbstbestimmung, Freundschaft und friedlichem Miteinander geprägt ist. Dementsprechend verpflichten sich in Artikel 2 die UNO und alle ihre Mitgliedsländer, u.a. nach folgenden Grundsätzen zu handeln:

„...3. Alle Mitglieder legen ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel so bei, dass der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden. 4. Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt. 5. Alle Mitglieder leisten den Vereinten Nationen jeglichen Beistand bei jeder Maßnahme, welche die Organisation im Einklang mit dieser Charta ergreift; sie leisten einem Staat, gegen den die Organisation Vorbeugungs- oder Zwangsmaßnahmen ergreift, keinen Beistand.“ Damit sind „ungerechte“ Kriege nach den Statuten der UNO grundsätzlich verworfen und ausgeschlossen.

- Maßnahmen der UN zur Sicherung des Weltfriedens

In unserem Zusammenhang interessant sind die abgestuften Maßnahmen, die der UN-Sicherheitsrat zu ergreifen hat, wenn der Friede bedroht ist. Zunächst sind die Streitparteien selbst verpflichtet, alles daran zu setzen, sich anbahnende Konflikte friedlich zu lösen. In diesem Bestreben werden sie vom Sicherheitsrat unterstützt. Führt das nicht zum Erfolg und ist dadurch der Frieden bedroht, ergreift der Sicherheitsrat die Initiative. Er beschließt, welche Maßnahmen nun zu treffen sind. Dabei handelt es sich zunächst um Mittel, die Waffengewalt noch ausschließen. Als Beispiel werden genannt: „Sie können die vollständige oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen, des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs, der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen einschließen.“³³ Reichen diese Maßnahmen nicht aus, um den

²⁸ „Der Nordatlantikrat stellt den Bündnisfall der NATO fest. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung aller Mitgliedstaaten.“
Quelle: <http://www.bundeswehr.de>.

²⁹ Vgl. unten den Punkt 2.3.1.1.

³⁰ Wortlaut: „Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.“

³¹ Entscheidung zu den verbundenen Organstreitverfahren Adria, AWACS und UNOSOM II (Quelle: <http://www.bundeswehr.de>; Stand: 15.11.2001).

³² So in einer Veröffentlichung der Bundeswehr (<http://www.bundeswehr.de>; Stand: 15.11.2001). Darin heißt es u.a. weiter: „Verfassungsrechtliche Grundlage für den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen der VN und der Bündnisse kollektiver Selbstverteidigung, denen die Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist, ist allein Artikel 24 Abs. 2 GG. Diese Norm ermöglicht dem Bund nicht nur, zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit beizutreten; sie ermächtigt vielmehr auch zur Übernahme aller Aufgaben, die sich typischerweise aus der Zugehörigkeit zu einem solchen System gegenseitiger kollektiver Sicherheit ergeben. Dazu zählt auch der Einsatz bewaffneter Streitkräfte, soweit dieser im Rahmen und nach den Regeln dieses Systems stattfindet. Auf dieser Grundlage ist künftig eine Beteiligung deutscher Streitkräfte an militärischen Operationen der VN auch dann uneingeschränkt zulässig, wenn die zugrundeliegende Resolution des VN-Sicherheitsrats das Mandat zur Wahrnehmung von Zwangsmaßnahmen im Sinne des Kapitels VII der VN-Charta enthält.“

³³ UN-Charta, Kapitel VII: Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen, Artikel 41.

Frieden zu sichern bzw. wieder herzustellen, „so kann er mit Luft-, See- oder Landstreitkräften die zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen durchführen. Sie können Demonstrationen, Blockaden und sonstige Einsätze der Luft-, See- oder Landstreitkräfte von Mitgliedern der Vereinten Nationen einschließen“.³⁴ Solche Maßnahmen durchzuführen bzw. zu unterstützen, sind alle Mitgliedsstaaten der UNO verpflichtet.

- Zwei Arten von Militäreinsätzen im Rahmen der UN

Hier sind Frieden sichernde Einsätze und Frieden erzwingende Maßnahmen zu unterscheiden.³⁵

Frieden sichernde Einsätze

Unparteiische multinationale Truppen kommen dabei zum Einsatz, sobald die Zustimmung der Regierung des betreffenden Landes und in der Regel auch der übrigen beteiligten Parteien vorliegt. Es gibt zwei Arten von Friedenssicherungseinsätzen, Beobachtermissionen und Friedenstruppen. Beobachter sind unbewaffnet, während die Soldaten der Friedenstruppen Waffen tragen, diese aber mit Ausnahme außergewöhnlicher Umstände nur zur Selbstverteidigung einsetzen dürfen. Die Friedenssoldaten der Vereinten Nationen werden nach den Helmen, die sie zur leichteren Kenntlichmachung tragen, auch „Blauhelme“ genannt.³⁶

Frieden erzwingende Einsätze

In einer Veröffentlichung der UNO heißt es dazu: „Wo die Kraft der Überzeugung versagt, eröffnet die Charta den Mitgliedstaaten die Möglichkeit härterer Maßnahmen. Der Sicherheitsrat hat die Mitgliedstaaten in einigen Fällen ermächtigt, »alle erforderlichen Mittel« – Gewalt eingeschlossen – anzuwenden, um bewaffneter Konflikte Herr zu werden. Im Rahmen solcher Ermächtigungen haben Mitgliedstaaten gemeinsame

Streitkräfte formiert, um die Souveränität Kuwaits nach der Invasion durch Irak (1991) wiederherzustellen, um die Durchführung humanitärer Hilfeinsätze inmitten des Bürgerkriegs in Somalia (1992) und Ruanda (1994) zu ermöglichen und um die rechtmäßige Regierung Haitis wieder einzusetzen (1994). Obschon diese Maßnahmen mit Billigung des Sicherheitsrats erfolgten, unterlagen sie gänzlich der Kontrolle der beteiligten Staaten. Dank solcher Maßnahmen konnten Kämpfe beendet und bestimmte Situationen stabilisiert werden. Ein dauerhafter Friede ist jedoch nur dann zu verwirklichen, wenn die kriegführenden Parteien den politischen Willen zum Friedensschluss und zur Beseitigung der tieferen Ursachen des Krieges haben.“³⁷ Ein Beispiel für den Einsatz deutscher Soldaten in diesem Rahmen ist der Einsatz in den ISAF-Truppen der UNO in Afghanistan [siehe dazu unter Pkt. 2.3. im 2. Teil dieses Artikels, der im nächsten THI-Heft folgt!].

Fassen wir zusammen, was aus den gesetzlichen Bestimmungen für den Einsatz der Bundeswehr gilt: Deutschland versteht sich als Glied der internationalen Staatengemeinschaft, die sich verpflichtet hat, alle etwaigen Konflikte mit friedlichen Mitteln zu lösen. Sollte es nötig sein, nimmt sie das Recht auf Selbstverteidigung wahr. Dieses Recht ist im nationalen wie internationalen Recht verankert. Selbst dann ist Deutschland aber verpflichtet, die Friedensbemühungen der internationalen Gemeinschaft nicht zu unterlaufen, sondern zu unterstützen. Damit sind „ungerechte“ Kriege per Gesetz untersagt.

Martin Hoffmann

(Fortsetzung folgt im nächsten THI-Heft)

(Die vorliegende Untersuchung wurde als Vortrag am 28.9.2002 am Seminartag in Leipzig gehalten. Sie ist als Sonderdruck mit allen ausgedruckten Quellenbelegen über die Concordia-Buchhandlung Zwickau zu beziehen (Preis EUR 2.50). Der Verfasser ist Dozent für Systematische Theologie am Lutherischen Theologischen Seminar.)

• UMSCHAU •

Gentests und Auslese vor der Geburt

Präimplantationsdiagnostik auch in Deutschland?

Im Januar 2003 hat sich der von der deutschen Bundesregierung berufene Ethikrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder für eine begrenzte

Freigabe der Präimplantationsdiagnostik (PID) ausgesprochen. Damit soll zugelassen werden, was bisher in Deutschland verboten war. Die

³⁴ UN-Charta, Kapitel VII, Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen, Artikel 42.

³⁵ Vgl. den informativ von der Bundeswehr zugesandten Beitrag im IAP-Dienst von Bernd Weber „Kriege – Konflikte – Krisen in dieser Welt“, S. 42.

³⁶ Quelle: <http://www.uno.de/fragen/vw/kapitel4.htm>; Redaktion Ende 1997.

³⁷ Quelle: <http://www.uno.de/fragen/vw/kapitel4.htm>; Redaktion Ende 1997.

Empfehlung des Ethikrates dürfte in absehbarer Zeit zu einer Gesetzesinitiative der Regierung führen. Die Gesundheitsministerin hat sich bereits zustimmend geäußert.

Worum geht es? Bei einer Präimplantation werden menschliche Eizellen künstlich im Reagenzglas befruchtet und vor der Einpflanzung in die Gebärmutter einer Frau genetisch untersucht (prae = vor, implantatio = Einpflanzung, diagnosis = Feststellung, Untersuchung). Bei einer solchen Untersuchung sollen genetische Fehler festgestellt und auf diese Weise bestimmte Erkrankungen ausgeschlossen werden.

Das klingt auf Anhieb nicht schlecht. Aber leider ist damit die ganze Tragweite der Problematik überhaupt nicht erfasst. Bei der PID geht es letztlich um eine Auswahl von menschlichen Embryonen. Das heißt, es wird darüber entschieden, ob ein ungeborener Mensch (Embryo) leben darf oder nicht. Dieses Recht soll – wie auch immer abgesichert – Ärzten zustehen. Im Dritten Reich nannte man dies „Selektion“ (= Auswahl). Ärztekommisionen entschieden damals am Ende darüber, ob ein Leben „lebenswert“ war oder nicht.

In dem 81 Seiten langen Dokument des Ethikrates heißt es: *„Zentrales Charakteristikum der PID ist, dass Embryonen extrakorporal [= außerhalb des Körpers] unter Vorbehalt erzeugt und nur diejenigen zur Etablierung [= Erzeugung] einer Schwangerschaft verwendet werden, die in der genetischen Untersuchung keine Auffälligkeit zeigen; Embryonen mit zweifelhaftem oder auffälligem Befund werden verworfen.“*

Auf weitere Einzelheiten des Dokuments geht Hartmut Steeb in einer Stellungnahme der Deutschen Evangelischen Allianz (DEA) ein. Er nennt folgende kritische Punkte:

(1) Die außerordentliche Fehleinschätzung der Möglichkeiten künstlicher Befruchtung und ihrer Probleme: Die PID setzt die künstliche Befruchtung voraus. Weil sich aber auch bei allen wundersamen Methoden bei 30-40 % der Frauen dennoch der Kinderwunsch trotz mehrmaliger Versuche nicht erfüllen lässt, kann „in diesem Zusammenhang eine psychotherapeutische Behandlung indiziert [= angezeigt] sein“. Mit anderen Worten: Schon die Zulassung und Beförderung der extrakorporalen Befruchtung erweist sich für viele Frauen als Weg zur psychotherapeutischen Behandlung.

(2) Die systematische massenweise Tötung ungeborener Kinder: An 1561 ungeborenen Kindern durchgeführte PID führten zu 378 Schwangerschaften und 215 Geburten. Dies heißt: Für **ein** geborenes Kind müssen vor der Geburt mehr als 7 andere ihr Leben lassen.

(3) Das Risiko von Fehlgeburten, Frühgeburten, Mehrlingsgeburten mit vielen Folgeproblemen: Normalerweise liegt die Häufigkeit zu Zwillingsgeburten bei ca. 1,5 %. Nach der künstlichen Befruchtung liegt die Häufigkeit bei 23 % und zudem noch bei 1,6 % Drillingsgeburten. Dies führt laut Bericht sehr häufig zu Überlastung der Mütter und Eltern. Normalerweise ist die Gefahr der Frühgeburt (vor Ende der 37. Schwangerschaftswoche) bei 7,5% der Schwangerschaften. Bei der künstlichen Befruchtung liegt das Risiko bei 75,5 %, also über dem Zehnfachen.

(4) Das schlechte Vorbild der pränatalen [= vorgeburtlichen] Diagnostik (PND) mit ihrer Missachtung des Lebensrechts ungeborener Kinder: Die Anwendungen von PND haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. Und dies, obwohl die Gefahr der bei manchen diagnostischen Verfahren dadurch ausgelösten Fehlgeburten von 1 % enorm hoch ist. Dies bedeutet, dass jedes 100. Kind wegen der Untersuchung selbst vor der Geburt stirbt. Ist das noch verantwortliche Gesundheitspolitik? Wenn bei Impfungen 1 % Impfschäden auftreten würden, müsste eine Sonderkommission eingesetzt werden und die Menschen auf der Straße würden wahrscheinlich demonstrieren.

Im gesamten Papier des Ethikrates wird das Erkennen einer möglichen Behinderung des Embryos als Tötungsgrund angesehen. Dazu heißt es dann lakonisch: *„Um zu verhindern, dass das Kind nach Durchführung des Abbruchs lebt, wird bei derartigen Spätabbrüchen zuvor meist ein Fetozyd [= Tötung des Fetus] durchgeführt.“* Das heißt: Kinder werden durch eine gezielte Tötungsspritze ins Herz vor der Abtreibung getötet, damit sie nicht „aus Versehen“ die Abtreibung überleben. Die pränatale Diagnostik (PND) wird also in vielen Fällen zum „Ausgangspunkt für einen Schwangerschaftsabbruch“.

Allein die angeführten Zitate zeigen, dass PID und PND an vielen Punkten in deutlichem Widerspruch zur deutschen Verfassung stehen. Im Grundgesetz heißt es: *„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“* (Art. 1,1). Und: *„Jeder hat das Recht auf Leben...“* (Art. 2,2). Dass der Ethikrat sich darüber hinwegsetzen will, spricht eine deutliche Sprache. Er ist ja nicht einmal ein demokratisch legitimes Gremium, sondern wurde durch die Bundesregierung mit „handverlesenen“ Experten besetzt. Eigenartigerweise findet sich unter ihnen nicht ein einziger Behinderter, der aus

eigener Erfahrung etwas über den Wert auch behinderten Lebens sagen könnte!

Ganz abgesehen davon, stellt sich die Frage, ob man über ethische Grundsätze mit wechselnden Mehrheiten entscheiden darf. Der Ethikrat schreibt am Ende seines Papiers, dass es in unserer pluralen Gesellschaft „nur wenige allseits akzeptierte Festschreibungen“ gäbe und vor allem „kein einheitliches Menschenbild“.

Dem ist entgegenzuhalten, dass das deutsche Grundgesetz in seiner Präambel immerhin von einer christlich verstandenen Verantwortung vor Gott ausgeht („*Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen... hat das deutsche Volk... dieses Grund-*

gesetz der BRD beschlossen“). Den Grundwerten unseres Landes liegt also ein biblisch-christliches Verständnis vom Menschen zugrunde. Dieses geht davon aus, dass zum in Sünde gefallenen Menschen auch Leid, Krankheit und Behinderungen gehören. Wer dieses Menschenbild in Frage stellt, gerät schnell in Widerspruch zur Verfassung und landet auf der Ebene der Stammtisch-Argumente (wie z.B.: „*Warum müssen wir noch Behinderte finanzieren? Belasten nicht Schwerstkranke unnötig die Krankenkassen?*“) Solchen Tendenzen gilt es energisch entgegenzutreten.

Der Mensch darf nicht alles, was er kann. Er muss Geschöpf Gottes bleiben und darf sich nicht als Schöpfer aufspielen. Lies dazu: Apg 17,25f; Hiob 12,9f; 33,4!

Gottfried Herrmann

Der Bildschirm ist kein Babysitter

Zu einem Interview mit Fernsehmoderator Michael Schanze

„Nach dem Massaker von Erfurt entbrannte erneut eine Diskussion über Gewalt im TV [Fernsehen]. Gibt es zu viel davon?“ So lautet die erste Frage an Michael Schanze. Das grauenvolle Geschehen lag wie ein Alb auf der ganzen Stadt, dem ganzen Land. Unvorstellbares hatte sich ereignet. Ganz langsam klang die Betäubung ab und Fragen keimten auf. Was konnte jemanden zu einer derartig abgebrühten Bluttat veranlassen? Dafür musste es doch eine Erklärung, einen Grund geben. Viele Stimmen meldeten sich zu Wort wegen der Freizügigkeit im Zugang zu Waffen. Sie mahnten, dies strenger an altersmäßige Reife zu binden.

Mit dem Interview – der Untertitel lautet übrigens: „...über zu viel Gewalt im Fernsehen“ – setzt Schanze bemerkenswerte Achtungszeichen.

Was macht Schanze überhaupt zum geeigneten Interviewpartner – und zu einem selbstbewussten dazu? Schanze, Jahrgang 1947 ist nicht nur als sehr vielseitiger Entertainer bekannt geworden. Er widmete sich intensiv Kindersendungen und 1994 wurde er zum Kinder-Entertainer Europas gewählt. Einer der Söhne (22) aus seiner inzwischen geschiedenen Ehe lebt bei ihm. Dennoch kann man wohl davon ausgehen, dass Schanze ein enges Verhältnis zu Kindern hat. Aus Bemerkungen im Interview wird dies ersichtlich. Er kennt die Verhältnisse landauf, landab.

Wir Christen könnten dies Thema für überholt halten. Denn wir sind ja eigentlich alle

dagegen. Beinahe wohlwollend nehmen wir die Bestätigung zur Kenntnis. Das Fernsehgerät! Nur Übel setzt es in die Welt. Zumindest aber fördert es sie. Jetzt begreift es auch der Letzte.

In der Tat. Schanze nimmt kein Blatt vor den Mund: Es gibt zu viel Gewalt auf dem Bildschirm. Er nennt auch ungeschönt die Gründe dafür: Jeder deutsche Fernsehsender muss an seine Quote denken. „Offensichtlich kommen vor allem Gewaltfilme gut beim Publikum an...“ Und hier beginnt der Kreislauf von Angebot und Nachfrage. In einer Spiralbewegung schraubt sich dies immer weiter nach oben. Oder sollte man besser sagen, nach unten? Von einer positiven Geschmacksbildung kann jedenfalls keine Rede sein.

Beunruhigend ist folgende Statistik, die Schanze anführt: ... dass 83 Prozent der Dreibis Neunjährigen zwischen 18.00 und 20.00 Uhr vor der Flimmerkiste sitzen. Das ist genau die Zeit, in der sich im Programm die Gewaltdarstellungen in Filmen, Serien und Nachrichten häufen.“ Beispiele müssen nicht mühsam gesucht werden.

Unter solchen Umständen ist die Erkundigung verständlich, wie es bei Familie Schanze mit dem Nachwuchs war. Durften sie, wann immer die Drei- bis Neunjährigen wollten? Pustekuchen! Der Fernseher war gesichert! Ohne Eltern kamen die Burschen nicht ran. Wer hätte das von Schanzes gedacht!

Gönnt der Entertainer den eigenen Kindern nicht das Unterhaltungsangebot? Ist er neidisch

auf alles, was nicht von ihm kommt? Nein, er besitzt vielmehr eine Überzeugung. Eine höchst bemerkenswerte zudem: „Kinder sollten grundsätzlich nur im Beisein ihrer Eltern fernsehen, damit sie anschließend Fragen stellen können. Kinder wollen geführt werden, und das sind wir ihnen auch schuldig, wenn wir nicht wollen, dass sie uns entgleiten. Kinder brauchen Werte!“

Wir Christen reden ständig von Werten und beklagen den tragischen Werteverlust in der Gesellschaft. Kinder brauchen Werte, so hörten wir. Doch wer gibt sie ihnen? Wer gibt sie ihnen in dieser Gesellschaft? Können die Eltern unter den jetzigen Verhältnissen von Doppelberufstätigkeit und übermäßigem Stress das überhaupt noch leisten? Sind sie nicht viel zu sehr mit sich selbst beschäftigt und empfinden alles und jeden als Störung? Kinder vermehren noch mit ihren Bedürfnissen die Probleme und verwehren das Ruhebedürfnis oder auch nur einfach den eigenen Anspruch an das Leben.

Was liegt unter diesen Umständen näher, als den lieben Kleinen großmütig dieses und jenes Stündchen vor der „Klotze“ zu genehmigen. Sie geben Ruhe und verschaffen den Eltern die dringend benötigte Verschnaufpause.

Doch dafür ist ein Preis zu entrichten. Zum einen entgleiten die Kinder den Eltern immer mehr. Schöne Stunden finden einfach nicht statt und werden nie in die Erinnerung altgewordener Eltern und herangewachsener Persönlichkeiten eingehen. Schade. Aber das ist noch nicht alles. Den folgenden Preis müssen zunächst ausschließlich die Kinder entrichten. Schanze gewohnt deutlich: „So wird die TV-Welt für die Kinder der Ort des Suchens nach den Gefühlen, die ihm die Eltern wegen der eigenen geistigen Armut oder auch aus Zeitnot nicht verschafften. Das Fernsehen wird so zum wichtigsten Gefährten des Kindes.“ Er verblüfft dann noch mit etwas Statistik: 84,5% der Kinder werden in Sprache, Verhalten oder beim Spiel vom Fernsehen beeinflusst. Eigentlich nicht sonderlich überraschend. Besonders mühelos lässt sich das „geschaffene“ Vokabular hören. Manchmal findet man die Art zum Schmunzeln, ein andermal eher widerlich. Geprägt von Fernsehen ist aber nicht allein die Sprache, sondern die ganze Person, die ganze kindliche Persönlichkeit. Sie wird geformt - ohne Korrektur durch eine „dritte Kraft“ wie den Eltern.

Es genügt überhaupt nicht, dagegen zu sein. Lange Zeit schien das für christliche Eltern ausreichend zu sein. Ganz gewiss war es das Wohl ihrer Kinder, das sie zu radikalen und

unpopulären Schritten veranlasste. Dem Übel begegnete man ihrer Meinung nach dadurch, dass überhaupt kein derartiges Gerät angeschafft wurde. Mag sein. Dummerweise besaßen Oma und Opa eines. Überaus gern besuchten die Enkel ihre Großeltern und diese wussten ihnen eine Freude zu machen. Später verlagerte sich alles mehr zu Freunden und Freundinnen und man „zog sich ein Video rein“. Alles von Eltern unkontrolliert und unkontrollierbar. So einigermaßen beruhigten sie ihr Gewissen damit, dass sie selbst noch immer kein solches Gerät hatten.

Doch dies genügte den Herausforderungen nicht. Ihre Kinder brauchten mehr. Von wem sonst sollten sie es bekommen, wenn nicht von ihnen?

Deswegen hat nicht das Fernsehen schlechthin Schuld an der zunehmenden Gewalt, sondern die mangelnde Verarbeitung des Gesehenen. Kinder stehen mit ihren Problemen allein da. Sicher aus unterschiedlichen Gründen. Der Attentäter von Erfurt stammte aus einer sogenannten „guten Familie“. Gewöhnlich rechnet man derartige Konflikte eher krisenbelasteten Familien am sozialen Rand zu. Doch ganz allgemein ist unsere Gesellschaft zu sehr auf sich selbst konzentriert. Eltern nehmen durchgehend nur noch in eingeschränktem Umfang ihre Verantwortung für die Kinder wahr.

M. Schanze wurde gefragt, ob er sich nach Erfurt der allgemeinen Forderung gegen Gewaltfilme und -videos anschließen würde. Seine Antwort überrascht nur auf den ersten Blick. Er hält von dieser Kampagne nichts. Seiner Meinung nach verlagert sie nur das Problem. Er sprach sich eindeutig gegen Gewalt aus, gewiss. Aber, was wäre denn gewonnen, wenn durch einen großen Kraftakt - sollte er gelingen - die Gewalt vom Bildschirm in der Kinderfernsehzeit verbannt wäre? Nicht sehr viel, steht zu befürchten. Kinder waren vorher sich selbst überlassen und würden es anschließend sein. Kinder hatten vorher ein Gerät zum „Kameraden“ und würden anschließend nicht besser dastehen. Ihre Prognosen würden sich nicht bessern. Sie würden emotional verarmen, Phantasie und Entdeckerlust hingegen verkümmern.

Kinder suchen sich nicht von selbst einen guten Weg. Sie brauchen die Hilfe der Eltern, zuerst und dringend. Sie gehören zu unseren Allernächsten.

Richard Bergmann

Lutherisches Theologisches Seminar Leipzig

Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 2003

	Wochenstunden:	Dozent:
Altes Testament:		
Jesaja I: Kap. 1-11	(2)	Baumann
Prophet Jona	(2)	Herrmann
AT-Einleitung I: Chronologie	(2)	Herrmann
AT-Proseminar: Text des AT	(1)	Baumann
Neues Testament:		
Römerbrief II: Kap. 6ff	(2)	Meinhold
NT-Seminar: Missionsreisen des Paulus	(2)	Meinhold
Apostolisches Zeitalter	(2)	Meinhold
NT-Einleitung III	(2)	Meinhold
Kanon des NT	(1)	Meinhold
Einführung Offenbarung Johs.	(2)	Herrmann
Kirchengeschichte		
KG-Übung: Thomas Müntzer	(2)	Herrmann
Systematische Theologie:		
Dogmatik I: Prolegomena+ Schrift	(2)	Hoffmann
Theol. Bek. I: Erbsünde	(2)	Hoffmann
Dogm.-Übung: Gr. Katechismus II	(1)	Hoffmann
Praktische Theologie:		
Katechetische Übung	(2)	Herrmann
Liturgische Übung	(2)	Herrmann
Studium generale:		
Hebräisch I	(6)	Drechsler
Hebräisch III	(6)	Drechsler
Repetitio Bibelkunde	(1)	Herrmann
Sport	(1)	Herrmann

Termine: Vorlesungsbeginn SS:Montag, 24. März 2003 (8 Uhr Andacht)
 Semesterende: Freitag, 11. Juli 2003
 Seminarntag: 27. September 2003 (50. Seminarjubiläum)
 Wintersemester 03/04: 29. Sept. 2003 – 30. Januar 2004

Was wir glauben

Luthers Kleiner Katechismus ausgelegt von Henry Schwan

2. durchgesehene Auflage, 256 Seiten mit Illustrationen von Horst Räckle; Format 12x19 cm, Festeinband, ISBN 3-910153-48-8; Concordia-Verlag Zwickau, Preis EUR 6.80

Dieser Katechismus wird von der Ev.-Luth. Freikirche herausgegeben und in ihren Gemeinden benutzt. Er zeichnet sich durch seine ausführliche Erklärung aus, die in ihrem Grundstock auf Henry Schwan, einen früheren Präses der Missourisynode, zurückgeht. Der Text wurde vor 15 Jahren überarbeitet und aktualisiert. Das Buch bietet außerdem ausführliche Anhänge (Bücher der Bibel, Übersicht lutherische Bekenntnisschriften, Zeittafel zur Kirchengeschichte, Anleitung zur Nottaufe, Fragen zur Abendmahlsvorbereitung). Besonders geschätzt werden von vielen die „Unterscheidungslehren“, die auch die bekanntesten Sekten einbeziehen.

Nachdem die hohe Startauflage vergriffen war, ergab sich die Notwendigkeit zu einer Neuauflage. Diese wurde um einen Anhang „Zeittafel zur Bibel“ und eine Erläuterung des Umschlagsymbols erweitert. Überschriften und Abbildungen sind jetzt deutlicher durch eine zweite Farbe herausgehoben. Im übrigen wurde der Seitenumbruch und die Fragen- bzw. Spruchnummerierung bewusst beibehalten, um eine parallele Nutzung mit der 1. Auflage zu ermöglichen.

Als Begleitheft gibt es jetzt auch separat die Lutherschen Hauptstücke aus diesem Katechismus im Sonderdruck (Preis: EUR 2.50)